



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 2

Wriezen, den 02. 02. 2015

15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 19.12.2014..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 27.11.2014..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 18.12.2014 S. 2
- Bekanntmachungsanordnung 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Neutrebbin vom 04.11.2014 S. 2
- 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Neutrebbin..... S. 2/3
- Bekanntmachungsanordnung 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 04.11.2014.... S. 3
- 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 26.11.2014..... S. 3
- Bekanntmachungsanordnung Teileinziehungsverfügung in Reichenow-Möglin OT Möglin „Sternebecker Weg 1, 1A, 2, 3, 4, 5 sowie der „Hauptstraße 14“ S. 3
- Bekanntmachung der Gemeinde Reichenow-Möglin- Teileinziehungsverfügung in Reichenow-Möglin OT Möglin „Sternebecker Weg 1, 1A, 2, 3, 4, 5 sowie der „Hauptstraße 14“ S. 3/4

INFORMATIONEN

- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 5
- Sonstige Informationen und Werbung S. 4-8



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 19.12.2014:

Beschluss Nr: Blies/20141219/N9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 10, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20141219/Ö15

Beschluss:

Die Gemeinde Bliesdorf beschließt die Aufstellung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Bliesdorf (Straßenbaubeitragssatzung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3, Dagegen: 6, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20141219/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, die Treuhänderschaft für die kommunalen Aktien der E. dis AG durch die KEG (Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH.) lt. Änderungsvereinbarung auf weitere 10 Jahre zu verlängern. Wenn nicht form- und fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit im Anschluss um weitere 5 Jahre.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20141219/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, sich gegen die gegenwärtigen Untersuchungen und die Aufstellung einer Managementplanung „Natura 2000“ zu wenden:

- Die Managementplanung des Naturschutzfonds Brandenburg (FFH 607 Oder-Neiße Ergänzung, Alte Oder von Reitwein bis Bralitz) wird vollständig abgelehnt.
- Reduzierungen, zeitliche oder räumliche Einschränkungen oder gänzliche Verbote wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Gewässerunterhaltung, Gewässerpflege, noch ausstehende Sanierungsarbeiten) werden nicht akzeptiert.
- Die Entwässerungsfunktion der Gewässer I. und II. Ordnung ist uneingeschränkt zu erhalten. Erforderliche Sanierungsarbeiten an der Alten Oder sind fortzuführen.
- Etwaigen Bestrebungen, erneut Teile des Odervorlandes oder auch Teile der Alten Oder sowie angrenzende Grundstücke unter Schutz zu stellen, wird entgegengetreten. Bewirtschaftungseinschränkungen, Bewirtschaftungsverboten, Nachteile für Fischerei, Jagd und Erholungstourismus haben zu unterbleiben.
- Die Öffentlichkeit sowie alle betroffenen Grundstückseigentümer und -nutzer sind im weiteren Verfahren dauerhaft und vollständig einzubeziehen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird beauftragt, gegenüber dem Naturschutzfonds Brandenburg und den anderen beteiligten Behörden eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden abzugeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.11.2014:

Beschluss Nr: GV Ntr/20141127/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Kostenträger

611.00.00, Sachkonto 534100 – Gewerbesteuerumlage in Höhe von 5.104 Euro.

Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 – Gewerbesteuern in Höhe von 5.104 Euro.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 18.12.2014:

Beschluss Nr: GV Ntr/20141218/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20141218/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, sich gegen die gegenwärtigen Untersuchungen und die Aufstellung einer Managementplanung „Natura 2000“ zu wenden:

- Die Managementplanung des Naturschutzfonds Brandenburg (FFH 607 Oder-Neiße Ergänzung, Alte Oder von Reitwein bis Bralitz) wird vollständig abgelehnt.

- Reduzierungen, zeitliche oder räumliche Einschränkungen oder gänzliche Verbote wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Gewässerunterhaltung, Gewässerpflege, noch ausstehende Sanierungsarbeiten) werden nicht akzeptiert.

- Die Entwässerungsfunktion der Gewässer I. und II. Ordnung ist uneingeschränkt zu erhalten. Erforderliche Sanierungsarbeiten an der Alten Oder sind fortzuführen.

- Etwaigen Bestrebungen, erneut Teile des Odervorlandes oder auch Teile der Alten Oder sowie angrenzende Grundstücke unter Schutz zu stellen, wird entgegengetreten. Bewirtschaftungseinschränkungen, Bewirtschaftungsverbote, Nachteile für Fischerei, Jagd und Erholungstourismus haben zu unterbleiben.

- Die Öffentlichkeit sowie alle betroffenen Grundstückseigentümer und -nutzer sind im weiteren Verfahren dauerhaft und vollständig einzubeziehen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird beauftragt, gegenüber dem Naturschutzfonds Brandenburg und den anderen beteiligten Behörden eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden abzugeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20141218/N11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 3

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 04.11.2014

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 04.11.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neutrebbin

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin in der Sitzung vom 30.10.2014 die erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neutrebbin vom 21.04.2009:

Artikel 1

1. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden die folgenden Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Die Gemeinde bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf einen Bauausschuss.

(4) Der Bauausschuss der Gemeinde Neutrebbin besteht aus dem ehrenamtlichen Bürgermeister, 2 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern.“

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neutrebbin vom 30.10.2014 tritt am Tag nach ihrer

Bekanntmachung in Kraft.
Neutrebbin, den 04.11.2014
Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 04.11.2014

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 04.11.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin

Auf Grundlage des § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin in der Sitzung vom 30.10.2014 die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 19.12.2008:

Artikel 1

1. Im § 10 Abs. 8 der Satzung werden im Satz 1, nach den Wörtern: „15320 Neutrebbin, OT Altbarnim, Kleinbarnim 28“ die Wörter „(neben der Kirche)“ ersatzlos gestrichen.

2. Nach § 6 der Hauptsatzung wird ein § 6a mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„§ 6a Bauausschuss“
„In der Gemeinde Neutrebbin wird ein Bauausschuss gebildet.“

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 30.10.2014 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 04.11.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 26.11.2014:

Beschluss Nr: GV Prä/20141126/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, dass das Funktionsgebäude (Sportlerheim) im OT Prötzel teilweise zum Gemeindebüro ungenutzt wird.

Die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben für die Umbauarbeiten werden durch die Einsparung der Mittel bei der Investitions-Nr. 25/02/14 – Neubau Fettabscheideranlage Sportlerheim Prötzel – gedeckt.

Weiterhin sind der Einbau einer Schiebetür vom Billardraum zum Gastraum und der Einbau einer Trennwand im Kegelraum vorzusehen.

Die Frist zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes der Arbeitsgruppe ist bis zum 31.01.2015 zu verlängern und der Beschluss vom 23.07.2014 entsprechend zu ergänzen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20141126/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 9, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Teileinziehungsverfügung der Gemeindestraße in Reichenow-Möglin OT Möglin „Sternebecker Weg 1, 1A, 2, 3, 4, 5“ sowie der „Hauptstraße 14“

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, 13.01.2015

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Reichenow-Möglin

Teileinziehungsverfügung der Gemeindestraße „Sternebecker Weg 1, 1A, 2, 3, 4, 5“ sowie der „Hauptstraße 14“:

Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts der verkehrenden Fahrzeuge auf 7,5 t

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat in ihrer Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl I, 09, Nr. 15, S 358) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03) für die Gemeindestraße „Sternebecker Weg 1, 1A, 2, 3, 4, 5“ sowie der „Hauptstraße 14“ die Teileinziehung verfügt wird.

Lagebezeichnung:	Gemarkung
	1235 Möglin,
	Flur 1,
	Flurstück 320
	(Teilfläche)
Gesamtlänge, ca:	302,00 m
Klassifizierung:	Gemeindestraße gem. § 3
	Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG	
Funktion:	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde →

Eigentümer: Reichenow-Möglin
Gemeinde Reichenow-Möglin

Mit der Teileinziehung wird der Gemeingebrauch des Gemeindestraßenabschnittes „Sternebecker Weg“, beginnend an der Einmündung zur Landesstraße L 341 bis zur Einmündung zum „Reichenower Weg“ (öffentliche Verkehrsfläche) nachträglich auf bestimmte Nutzungsarten, -zwecke oder -kreise beschränkt, insbesondere erlischt der Gemeingebrauch für die Benutzungsart „Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t“. Im Übrigen bleibt die Eigenschaft als öffentliche Straße und die öffentliche Sachherrschaft sowie der gesetzliche Umfang der Straßenbaulast unberührt. Von der Teileinziehung nicht betroffen sind Fahrzeuge mit Sonderrechten gem. § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Ver- und Entsorger, Unterhaltungsfahrzeuge. Die vollständigen Unterlagen hierzu können in der Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Raum 117, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen (dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Teileinziehung wird begründet mit der Gefahr für Personen und Eigentum, die durch schwere Transporte auf diesem Straßenabschnitt entstehen kann. Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim-Oderbruch, -Der Amtsdirektor-, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der zuständigen Behörde eingegangen ist.

Wriezen, den 13.01.2015

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Wustrow lädt am **Freitag, den 27.03.2015**, um 18.00 Uhr zur Jagdgenossenschaftsversammlung in der Dammeisterei Zollbrücke (OT Zäckericker Loose, Zollbrücke 10, 16259 Oderaue) ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Finanzbericht, Rechnungsprüfung und Entlastung des amtierenden Vorstandes
3. Wahl eines neuen Vorstandes und Rechnungsprüfers
4. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Haushaltsplan 2015/16
6. Jagdkatasteraktualisierung und Konsequenzen für Jagdpachtvertrag und Jagdeinnahmen
7. Verwendung der Jagdeinnahmen und Festlegung des Jagdpachtreinertrages
8. Lagebericht des Jagdpächters
9. Verschiedenes

Das Protokoll (bzw. die Niederschrift) und die Beschlüsse der o.g. Jagdgenossenschaftsversammlung können von den berechtigten Jagdgenossen bis zum 17.04.2015 schriftlich beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft unter der unten genannten Adresse angefordert werden.

Der Vorschlag zur Satzungsänderung liegt den Jagdgenossen in der Zeit vom 23.03. bis 27.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 118) des Amtes Barnim-Oderbruch (Freienwalder Str. 48 in 16269 Wriezen) zu den Sprechzeiten aus.

Die Veröffentlichung von Änderungen der Satzung wird nach der erforderlichen behördliche Genehmigung hinsichtlich Ort und Zeit der Auslegung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch (Gemeinde Oderaue) und durch öffentlichen Aushang in den Schaukästen der Ortsteile Alt- und Neuwustrow (Gemeinde Oderaue) bekanntgegeben. Auswärtige Jagdgenossen haben lt. Satzung keinen Anspruch auf gesonderte Informationen.

*Dr. Wolfgang Voß, Auf der Sühle 11, 33102 Paderborn
(Vorsitzender Jagdgenossenschaft)*

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 10.12.2014

Beschluss-Nr. 04/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2015 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 400.000 €Netto Gesamtinvestitionssumme und 400.000 €Netto Gesamtfinanzierungssumme.

Beschluss-Nr. 05/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2015 (Sachgebiet Abwasser) in

der vorliegenden Fassung in Höhe von 231.500 €Netto Gesamtinvestitionssumme und 231.500 €Netto Gesamtfinanzierungssumme.

Beschluss-Nr. 06/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 07/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/14

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasser-

verbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 10.12.2014 (Beschluss-Nr. 08/14) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 feststellt:

1. **Es betragen**
 - 1.1. **Im Erfolgsplan**

Die Erträge	6.218.890 €
Die Aufwendungen	6.086.740 €
Der Jahresgewinn	132.150 €
 - 1.2. **Im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	44.190 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	554.640 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 685.280 €
2. **Es werden festgesetzt**
 - 2.1. **Der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0 €
 - 2.2. **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 auf Netto** 0 €
 - 2.3. **die Verbandsumlage auf** 0 €

Beschluss-Nr. 09/14

zum Antrag auf Streichung des § 14 des Versorgungsvertrages

Beschluss-Nr. 10/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Versorgungsvertrag zwischen dem Wasserverband Märkische Schweiz und der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz in der geänderten Fassung vom 10.12.2014 (2. Aktualisierung).

Beschluss-Nr. 11/14

zum Antrag auf Streichung des § 14 des Entsorgungsvertrages

Beschluss-Nr. 12/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Entsorgungsvertrag zwischen dem Wasserverband Märkische Schweiz und der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz in der geänderten Fassung vom 10.12.2014 (2. Aktualisierung).

Beschluss-Nr. 13/14

zum Antrag auf Streichung letzter Satz, § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung

Beschluss-Nr. 14/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig die Satzung über den Ersatz der Auslagen der Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Entschädigungssatzung) in der geänderten Fassung vom 10.12.2014.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 im Zeitraum vom **09.02.2015 bis 27.02.2015** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow, im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Bürgersprechstunde beim Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet

am Donnerstag, dem 26. Februar 2015
in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Hinweise des Bau- und Ordnungsamtes zu Straßenreinigung/Winterdienst in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Mit den in letzter Instanz gefällten Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 15.10.2014 (OVG 9 B 20.14 und 21.14) wurde die auch im Amt Barnim-Oderbruch gängige Praxis der Übertragung der Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf die Grundstückseigentümer bestätigt.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Die Straßenreinigung ist in allen Kommunen des Amtes Barnim-Oderbruch per Satzung den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Fahrbahnen und/oder Gehwege sind dabei an den im jeweiligen Straßenverzeichnis bestimmten Tagen zu säubern, wobei dazu auch das Entfernen von Unkraut, Unrat und Laub gehört und belästigende Staubeentwicklung zu vermeiden ist. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Wichtig ist dabei vor allem die Reinigung von Gerinnen an Bordsteinen, um gegebenenfalls vorhandene Straßenentwässerungsanlagen vor der Versandung zu schützen.

Gemeinde	Reinigungsintervall
Bliesdorf	jeden 1. Samstag im Monat
Neulewin	jeden 2. und 4. Samstag im Monat; sowie vor Feiertagen und aus besonderem Anlass (Dorffest in der Gemeinde et.)
Neutrebbin	jeden Samstag
Oderaue	zweimal monatlich
Prötzel	jeden 1. und 3. Samstag im Monat
Reichenow-Möglin	jeden 1. und 3. Samstag im Monat; zusätzlich vor Dorffesten

Der Winterdienst umfasst das Freihalten der Gehwege von Schnee und das Streuen bei Schnee- und Eisglätte. In der Zeit von 07.00 – 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind sofort zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und →

entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Die einzige Ausnahme in Bezug auf den Winterdienst bei Gehwegen besteht in Teilen von Neulewin, wo die Gemeinde dies selbst durchführt.

Der jeweils Reinigungspflichtige hat auch die Möglichkeit, einen Dritten mit Straßenreinigung/Winterdienst zu beauftragen. Dieser hat die Übernahme durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Gemeinde mitzuteilen und eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Den genauen Umfang der Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten können Sie der für Ihre Gemeinde gültigen Straßenreinigungssatzung entnehmen. Diese sind im Internet unter www.barnim-oderbruch.de (Menüpunkte Verwaltung und dann Satzungen) abrufbar.

Bei Fragen steht Ihnen das Bau- und Ordnungsamt unter den Telefonnummern 033456/ 39918 oder 39922 zur Verfügung.

Ihr Bau- und Ordnungsamt



Wohin nach der Grundschulzeit?

Diese Frage beschäftigt zurzeit wohl viele Schülerinnen und Schüler in den 6. Klassen der Grundschulen. Gedanken machen sich natürlich auch deren Eltern. Unterstützend bot die Oderbruch – Oberschule Neutrebbin den Grundschulen einen Schnuppertag, der von Frau Böckenheuer und Herrn Voigt geplant worden war, an. Einen vollen Schultag sollten die künftigen Siebtklässler erleben, Schule, Lehrer und Fächerangebote kennen lernen, vielleicht auch Freunde, Geschwister treffen.

Herzlich begrüßte Frau Fietze als kommissarische Schulleiterin 22 interessierte Mädchen und Jungen in unserer Schule.

Auf dem Stundenplan des 4. Dezember 2014 stand: 1. und 2. Stunde Sport. Bereitschaft sich zu bewegen und körperliche Fitness sind zwei Ansprüche, die Herr Flaig an jeden Sportler stellt. Deshalb begann der Schnupperunterricht mit einer intensiven Erwärmung und Koordinationsübungen im Reißverschlussystem. An den Bänken und bei Staffelspielen konnte jeder unter Beweis stellen, wie fit er war. Zum Schluss galt es den Sieger im Zombieball zu ermitteln. Es wurde mit zwei Bällen gespielt, wobei zum Schutz vorm Abwurf Hochsprungmatten dienten. Es war toll, schätzten Herr Flaig und die jungen Sportler ein.



Ausgepowert freuten sich unsere Gäste auf das Frühstück – ganz unter dem Motto „Gesunde Ernährung“. Der Hauswirtschaftskurs Klasse 8b hatte eingekauft, zubereitet und im Raum 4 eine Frühstücksatmosphäre geschaffen.

Für die 3. und 5. Stunde wies der Stundenplan zwei Fächer aus: Naturwissenschaften und Hauswirtschaft. Jeweils in zwei Gruppen wurde der Schnuppertag fortgesetzt. In Vorbereitung des Neutrebbiner Weihnachtsmarktes werden im Unterricht Plätzchen gebacken. Gesunde Plätzchen sollen es sein. Beim Abmessen, Wiegen, Mischen und Mixen, Kneten, Formen und Backen der Haferflockenplätzchen waren die Sechsklässler eifrig dabei. Während in der Küche unter Leitung von Frau Beyer vorweihnachtliche Atmosphäre herrschte, sollte im Chemieraum mit Frau Buchholz Zucker und Salz unterschieden werden. Die einfachste Methode, die Durchführung der Geschmacksprobe, ist im Unterricht verboten. Deshalb wurde experimentiert, um zu ermitteln, welcher Stoff karamellisiert. Das kann erfahrungsgemäß nur der Zucker. So wurde der Umgang mit dem Brenner erprobt. Es war nicht ganz einfach, den Brenner zu entzünden und die Flamme richtig einzustellen. Die Stoffprobe auf dem Verbrennungslöffel wurde stark erhitzt. Der Zucker karamellisierte nach kurzer Zeit. Zur Überraschung der neugierigen Schüler verbrannte er mit einer leuchtenden Flamme. Übrig blieb ein Rest Kohlenstoff oder Kohle, wie einer der Teilnehmer feststellte. Das Salz hingegen veränderte sich nicht. Trotzdem war Vorsicht geboten, denn einige Salzkristalle sprangen aus dem Löffel. Beim Experimentieren verging die Zeit viel zu schnell. Das praktische Arbeiten gefiel den Schnpperschülern sehr gut.

Dass Lesen Spaß mache und bilde, davon konnten sich die am Schnuppertag in der Schule weilenden in der 4. Stunde bei Frau Woiwode überzeugen. Obwohl Märchen ja nicht unbedingt in die Sekundarstufe gehören, war die Begegnung mit Märchentexten anderer Art interessant. Im Märchen – Chaos – Text gab es 12 versteckte zu erkennen. Da zeigte sich, dass Märchen doch noch heute bekannte Lesestoffe sind. Auch der Spaß beim Lesen war

spürbar, denn im modernen Text fuhr der Prinz mit dem ICE per Bahncard und die Müllerstochter musste nicht Stroh zu Gold spinnen, sondern Wäsche in der mit Meister Proper gepflegten Waschküche strahlend rein waschen. Rumpelstilzchen half natürlich, doch die Boten in Nike-Schuhen konnten den kleinen Gauner doch entlarven und das Kind retten. Das Gute siegt eben auch im kreativ umgestalteten Text mit dem Beginn „Es war einmal ...“. Die 6. Stunde war dem medialen Unterricht und dem Einblick in die Berufsvorbereitung der Schule zugeordnet. Herr Pohl stellte fest, dass der Umgang mit neuen Medien zum Familienalltag vieler gehört. Spielerisch machte er die Schnuppertag – Teilnehmer mit dem Netzwerk der Schule vertraut, schaute mit ihnen einen kurzen Berufe - Film der Handwerkskammer und staunte darüber, dass einige schon konkrete Berufsvorstellungen hatten.

Mit einem Abschlussfoto endete der Schuppertag an der Oderbruch – Oberschule Neutrebbin, der den SchülerInnen hoffentlich in guter Erinnerung bleiben wird.

Vielleicht sehen wir uns am Tag der offenen Tür, am 10. Januar 2015, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr wieder. Wir laden dazu euch und alle anderen Grundschüler der 6. Klassen sowie die Eltern recht herzlich ein.

*Sonja Woiwode
Lehrerin an der
Oderbruch-Oberschule
Neutrebbin*

„Alkohol – All Night Long“

So lautet der Titel des Stückes des Schultheaters „bühngold“ aus Berlin.

Leo(nie) und Maya: Sie sind fünfzehn Jahre alt und beste Freundinnen. Durch einen beruflichen Wechsel zieht Maya mit ihrer Familie weg aus Berlin in eine andere Stadt. Die Trennung fällt ihr schwer, besonders wegen Leo. Umso größer ist die Freude, ein Wochenende in Berlin bei ihrer Freundin verbringen zu dürfen. Beide Mädchen haben schon im Voraus diese Tage komplett verplant. Endlich ist es so weit. Auf Platz 1 der Vorhaben steht: PARTY. Doch wie sehr sich die Vorstellungen von Spaß unterscheiden, wird Maya erst im Laufe des Abends klar. Ohne Alkohol geht bei Leo gar nichts. Saufen ist cool. Saufen bringt gute Laune. Saufen macht Freunde und Saufen verdrängt. Obwohl Maya Leonies Veränderung auffällt und sie versucht Einfluss zu nehmen, gelingt es ihr nicht, sich dem Treiben zu entziehen. Vor die Wahl gestellt, mitzumachen oder keine Freundin mehr zu haben, entscheidet sich Maya für Leo und trinkt so viel, dass sie bewusstlos zusammenbricht. Leo hingegen erfasst in ihrem alkoholisierten Zustand die Notlage ihrer Freundin nicht, lässt sie liegen und zieht mit Gleichgesinnten zur nächsten Party.

Dieses Stück bietet viel Raum für Diskussionen.

Was macht junge Leute glauben, der Alkohol würde Anerkennung bringen? Wer sind die Vorbilder? Wo sind die Eltern? Wer schaut hin? Was kann man tun? ...

Unter dem Motto „Bunt statt blau“ konnten sich die Schüler und Schülerinnen unserer Schule in verschiedenen Foren auf vielfältige Art und Weise mit dieser Thematik beschäftigen. Neben Kollegen konnten wir für die Leitung dieser Foren Mitarbeiter des CVJM Seelow, der Polizeiwache Bad Freienwalde sowie einen Gesprächspartner des „Trockendocks“ in Wriezen gewinnen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken.

*Karin Wanke
Lehrerin an der
Oderbruch-Oberschule
Neutrebbin*

LESE-PREMIERE AN DER OBERSCHULE NEUTREBBIN

FF ist nicht Frankfurt/Oder

Das brandneue Buch von Sabine Bürger heißt „Hexenkinde – Unter Piraten“. Fantasievoll und spannungsgeladen zieht dieses Buch seine Leser in den Bann. Mit Hilfe von Zauberamuletten gelingt es dem Protagonisten FF – einem 13-jährigen Jungen-gemeinsam mit seinen Freunden in die Vergangenheit zu reisen. Etwas geht schief und sie landen an verschiedenen Orten. Eine abenteuerliche Suche beginnt. Schauplätze sind das mittelalterliche Warnemünde sowie Piratenschiffe auf der Ostsee. Aber es gilt nicht nur, sich in einer fremden Zeit zu behaupten, sondern einen Weg in die eigene Zeit zu finden.

Auch in diesem Jahr war Frau Bürger zu Gast an unserer Schule und las den achten Klassen aus ihrem neuen Buch vor. Wir waren übrigens die ersten, denen sie ihr neues Werk vorstellte und somit besonders gespannt. Unsere Erwartungen wurden in doppelter Hinsicht übertroffen: Frau Bürger kann nämlich nicht nur hervorragend schreiben, sie kann auch hervorragend backen. Zu ihrer Buchpremiere brachte sie für beide Klassen selbst gebackenen Kuchen mit. So wurden wir nicht nur künstlerisch – literarisch unterhalten, sondern auch kulinarisch verwöhnt.

Für die kurzweiligen und gemütlichen Stunden möchten wir uns bei Frau Bürger auf diesem Weg nochmals ganz herzlich bedanken, auch für die Möglichkeit, mit diesem Buch unsere Bibliothek zu erweitern.

*Sonja Woiwode,
Karin Wanke
Deutschlehrerinnen an der OSN*

Blumenfreunde aufgepasst... !!!

ab 12. März 2015 Baumschul-Verkauf, Stauden

ab 10. April 2015 Saison-Start

Beet- und Balkon-Pflanzen

**Kaufen,
wo es wächst!**



25. 04. 2015

Tag der Offenen Tür

**Fontana
Gartenbau GmbH**

Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW

Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529

offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 9 - 12

Bitte die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben !!

ODERBRUCH-APOTHEKE



Bei uns finden Sie
keine Angebote -
wir haben
immer
den besten
Preis für Sie



- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

* design by Oderbruch Rundschau

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51
beim Rewe-Markt neben dem Rathaus
Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

www.oderbruch-apotheke-wriezen.de

Dank- sagungen für Hoch- zeiten und Jubiläen

werden im Amts-
blatt von Freun-
den und Ver-
wandten gelesen.

Wir gestalten
sie nach Ihren
Wünschen.

Rufen Sie uns
an 03346 - 327

Ihre Fortunato
Werbung



IMPRESSUM

Herausgeber	Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
Verantwortlich und Redaktion	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
Layout Satz Anzeigen	Fortunato Werbung Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel. 03346/327 Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH 10178 Berlin
Auflage	3.200 Stück
Erscheinungsweise	monatlich
Vertrieb	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
Bezugsmöglichkeit	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
Bezugsbedingungen	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (März 2015)
ist der 13. 02 2015

Sparen Sie Kraftstoff
durch Softwareoptimierung
chiptuningforyou.de
033093 / 30915



chiptuningforyou (Ronny Bartschat) = Hobby und Beruf vereinen, das war der Grundstein zur Gründung meines Unternehmens im Juli 2010. Schon sehr früh galt mein Interesse allem was einen fahrbaren Untersatz besitzt, dem folgte natürlich eine solide Ausbildung zum Kfz-Mechaniker. Wie auf Arbeit so auch Privat war für mich alles was die Optimierung von Motoren und Problemlösungen im elektronischen Softwarebereich angeht, von größtem Interesse. Ich sehe es als Herausforderung diese zu lösen. Ich biete meine Dienstleistungen sowohl Kfz-Werkstätten, Autohäusern, Firmen und Privatpersonen an.

Leistungssteigerung durch Software-Optimierung.

Schöpfen Sie mit unserer Software-Optimierung das Potential Ihres Fahrzeugs besser aus. Erleben Sie Ihre Fahrleistungen in völlig neuen Dimensionen. Mit unserer Softwareoptimierung nutzen Sie das gesamte Potential Ihres Motors besser aus und erhalten dafür eine Mehrleistung von bis zu 50PS. Durch den verbesserten Wirkungsgrad sind die op-

timierten Motoren gleichzeitig sogar deutlich sparsamer im Verbrauch. **Der Ablauf einer Softwareoptimierung** bei uns im Haus sieht wie folgt aus: Sie kommen am vereinbarten Termin mit Ihrem Fahrzeug zu unserem Firmensitz. Die Modifizierung des Fahrzeuges inkl. Kontroll- und Testfahrt vor und nach der Optimierung dauert zwischen einer und vier Stunden. Mit der Optimierung von **chiptuningforyou** spart der Kunde bei gleicher Fahrweise Treibstoff.

Leistungsoptimierung und Kraftstoffeinsparung.

Spaß am Tuning mit Leistungsoptimierung und Kraftstoffeinsparung. Motortuning ist eine leistungssteigernde Maßnahme an Verbrennungsmotoren. Die Leistung wird gemessen in kW oder PS. Ein professionelles Chiptuning bzw. Motortuning zeichnet sich nicht durch das Streben nach dem technisch machbaren Maximum aus, sondern das Tuning sollte sich immer im Bereich der gegebenen Toleranz bewegen. Erleben Sie Ihre Fahrleistungen in völlig neuen Dimensionen.

Unsere Dienstleistungen für Sie:

Professionelles Chiptuning für Verbrennungsmotoren PKW, LKW, Agrar, Motorräder usw. mit modernstem Equipment

- Geschwindigkeitsaufhebungen bzw. -änderungen nach Kundenwunsch
- Individuelle Anpassung von Getriebesteuerungsprogrammen (DSG und EGS)
- Dieselpartikelfilter Reparatur
- Tacho Reparatur
- Reparatur von Steuergeräten



- Individuelle Abstimmungen von Hardwareänderungen (großer Turbolader usw.)
- Sicheres Tunen mit optionaler Fahrzeug-Vollgarantie
- Kombiniertes POWER und ECONOMIC Tuning
- TV-Freischaltungen, elektr. Tieferlegung uvm.
- 0% Finanzierung und 30 Tage Geld-zurück-Garantie
- ausschließlich bewährtes und getestetes Tuning-know-how kommt zum Einsatz

Werkstatt (Firmenanschrift): **Himmelpforter Landstraße 11** - Büro: **Parkstraße 4 - 16798 Fürstenberg/Havel**
www.chiptuningforyou.de - info@chiptuningforyou.de - Telefon **033093/30915** - Mobil **0162/3994157**